

Freiburg, 10. Februar 2021

COVID 19 – Bewegungs-und Sportunterrichts (1H – 11H, S2) ab 22. Februar 2021

Schulsport

1. Einleitung

Im Anschluss an die Erklärungen des Bundesrates informiert das kantonale Sportamt die Schuldirektionen und die bewegungs-und sportunterrichtenden Lehrpersonen der obligatorischen und postobligatorischen Schule darüber, unter welchen Bedingungen der Bewegungs- und Sportunterricht (BuS) ab dem 22. Februar 2021 unterrichtet werden kann.

2. Referenzen

- > Bundes- und Kantons-Verordnungen über die Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus
- > Hygiene und Abstandsregeln gemäss BAG;

3. Grundsätze

Der Bewegungs-und Sportunterricht (BuS) ist ein Schulfach, welches im Schuljahr 2020/21 auch wieder unterrichtet wird. Es liegt in der Verantwortung jeder Schule und ihrer bewegungs-und sportunterrichtenden Lehrpersonen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die drei BuS - Lektionen durchführen zu können. Durch das Führen, zum Beispiel, von Schülerlisten soll die Nachverfolgung der Personenkontakte garantiert werden. Der Unterricht erfordert Anpassungen in der Organisation des Unterrichts und in der Wahl der Sportdisziplinen und Aktivitäten, um den Richtlinien des BAG zu entsprechen.

4. Empfehlungen für den BuS-Unterricht für den 1. und 2. Zyklus, sowie für den 3. Zyklus

Der Regelunterricht in Bewegung und Sport kann in der Primarschule und auf Sekundarschulstufe 1 im Klassenverband durchgeführt werden. Es muss jedoch bis auf weiteres auf Kontaktsportarten verzichtet werden (siehe *Pkt.6*).

Die Schülerinnen und Schüler des 3. Zyklus tragen zudem jederzeit eine Schutzmaske. Diese muss auch von den Lehrpersonen in allen Sportanlagen während des Unterrichts getragen werden. Dies gilt auch in Schwimmbädern, mit Ausnahme, wenn man in irgendeiner Form im Wasser interveniert. Die Distanzregel bleibt hingegen gültig, ausser wenn man aus Sicherheitsgründen eingreifen muss.

Sportwochen oder Landschulwochen **mit Übernachtungen** können nicht durchgeführt werden, spezielle Schulsportaktivitäten in Form von Tagesausflügen sind jedoch möglich.

5. Empfehlungen für den BuS-Unterricht für die Sekundarschulstufe 2

Die Lehrpersonen der Sekundarschulstufe 2 sowie die Studentinnen und Studenten müssen eine Schutzmaske tragen und respektieren die Hygienevorschriften des BAG.

Der Bewegungs- und Sportunterricht ist möglich:

- > Wenn die Distanzregel von 1.50m zwischen den SuS und zwischen den SuS und Lehrpersonen **jederzeit** respektiert wird;
- > **Wenn kein Körperkontakt stattfindet, auch zwischen SuS nicht;**
- > **Im Freien**, wenn eine Schutzmaske getragen oder ohne Schutzmaske, wenn die Abstandsregel eingehalten wird;
- > In der Sporthalle, mit der **üblichen Klasse, mit Schutzmaske** und eingehaltener Abstandsregel;
- > In einer Sportinfrastruktur von mindestens 448m² Grösse und mit **maximal 10 Personen** (Lehrperson inkl.), ohne Schutzmaske. Die Distanzregel (15m²/Person) muss eingehalten werden;

6. Unterrichtete Sportdisziplinen und Aktivitäten

Im Allgemeinen können die von Lehrpersonen während des Fernunterrichts erdachten und vorgeschlagenen Aktivitäten verwendet werden. Es sollten nur solche Sportdisziplinen und Aktivitäten ausgeübt werden, die **keinen Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordern**. Bedingt durch das Tragen der Schutzmaske, muss die Intensität angepasst werden.

Zu bevorzugende Sportdisziplinen und Aktivitäten:

- > Individueller Tanz und Choreographie;
- > Leichtathletik (Rennen);
- > Orientierungslauf;
- > Training der konditionellen Faktoren (Circuit, Atelier oder Parcours);
- > Training der koordinativen Fähigkeiten (Circuit, Atelier oder Parcours);
- > Kleine Spiele ohne Kontakt und Material (Stafetten);
- > Schwimmen ohne Schutzmaske (ohne Wasserball / die Lehrperson trägt eine Schutzmaske, ausser wenn sie aus irgendeinem Grund im Wasser intervenieren muss).

Sportdisziplinen und Aktivitäten mit Material, aber ohne Körperkontakt:

(die Hände müssen vor und nach jedem BuS-Unterricht gereinigt werden)

- > Teamspiele ohne Körperkontakt (z.B: Baseball);
- > Rückschlagspiele (z.B: Badminton, Goba, Tisch Tennis, Tennis, Indiaka, Street Racket);
- > Technikübungen mit Material im Atelierbetrieb (Teamspiele, Geräteturnen, Leichtathletik-Wurf- und Sprungdisziplinen);
- > Spiele und Übungen mit Ball oder Federballaustausch.

Nicht empfohlene Sportdisziplinen und Aktivitäten:

- > Rauf- und Ringspiele ;
- > Kampfsportarten ;
- > Teamspiele mit Körperkontakt (Basketball, Fussball, Handball, Unihockey, Wasserball, usw.).

7. Unterrichtsstandorte

- > Die Sporthallen sind offen und zugänglich für SuS und Lehrpersonen;
- > Die Sportanlagen im Freien sind offen und zugänglich für SuS und Lehrpersonen;
- > Die Umkleieräume sind offen und zugänglich für SuS und Lehrpersonen (Schutzkonzepte);
- > Die Duschen sind offen und zugänglich für SuS und Lehrpersonen (Schutzkonzepte);

- > Die Schulschwimmbäder sind offen und zugänglich für SuS und Lehrpersonen;
- > Wann immer möglich, sollte der BuS-Unterricht im Freien stattfinden;
- > Wenn die Verschiebung zwischen Klassenzimmer und Sportanlage zu lang ist, kann der BuS-Unterricht auf dem Pausenplatz oder bei schlechtem Wetter im Klassenzimmer oder anderen überdachten Gebäuden stattfinden, zum Beispiel nach dem Programm «Schule bewegt».

8. Hygienemassnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG bleiben aktuell und sind von allen SuS aller Schulstufen anzuwenden.

Garderoben und Duschen können benutzt werden, wenn ein Schutzkonzept vorhanden ist.

Die SuS müssen unter anderem vor dem Eintritt in die Garderobe und bevor sie die Turnhalle begehen, die Hände waschen / desinfizieren können. Wir empfehlen ihnen das Händewaschen / Händedesinfektion vor und nach dem Sporttreiben zu beaufsichtigen.

Es wird empfohlen die Klassen in zwei, drei Untergruppen in die Garderobe reinzulassen. Die Schutzmaske muss dabei getragen werden (Zyklus 3 und S2 obligatorisch).

Händeschütteln oder « shake hands, high five, checks » zwischen SuS ist zu unterbinden;

Umkleideräume und Duschen müssen mindestens einmal im Tag gereinigt werden;

Es ist nicht nötig das Sportmaterial nach jedem Gebrauch zu reinigen. Wir empfehlen jedoch dies mindestens einmal die Woche zu tun.

9. Sicherheit

Die von den Kantonen erlassenen Richtlinien und Sicherheitsmassnahmen für die Sportdisziplinen bleiben jederzeit in Kraft (Vgl. kantonale Richtlinien).

Es ist wichtig, dem Unfallrisiko durch die Wahl besonders gut angepasster Übungen vorzubeugen.

9.1 Verhalten im Fall eines Unfalls

Die kantonalen Weisungen und Empfehlungen sowie die Erste Hilfe Verfahren bleiben in Kraft (Vgl. kantonale Weisungen).

10. Freiwilliger Schulsport

Im 1. und 2. Zyklus kann der freiwillige Schulsport weiterhin stattfinden. Auf Sekundarschulstufe 1 darf dieser momentan nicht durchgeführt werden.

Für die S2 Stufe, gelten die unter Punkt 5 und 6 erwähnten Aspekte, aber mit einer maximalen Gruppengrösse von 5 Personen (Studentinnen und Studenten und Lehrer oder Lehrerinnen) und Maskentragepflicht.

